



## Alternative Wasserförderung statt Generationenkonflikt!

### **Schwindende Wasserreserven, weniger Niederschlag – kein Weiter-So, denn Alternativen zur Grundwasserentnahme sind schon jetzt möglich!**

Unsere Generation ist gerade dabei, rücksichtslos mit Ressourcen umzugehen. Auch in der hiesigen Region hinterlassen wir der nachfolgenden Generation ein riesiges Problem: eine durch die übermäßige Entnahme von Grundwasser (GW) ausgelöste Wüste – in Niedersachsen werden sich laut Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie bei einem Weiter-So die GW-Darangebote halbieren (--> [Wasserstandsverluste in Niedersachsen](#)), besonders in den GW-Körpern entlang der Mittelems und entlang der Hase fallen die GW-Stände ([NLWKN Band 28 Grundwasser](#)).

Am 01. September 2016 beantragte der Wasserverband Lingener Land (WVLL) beim Landkreis Emsland (LK) einen auf drei Jahre angelegten Pumpversuch, um im Anschluss hieran in Lengerich-Handrup ein neues Wasserwerk einzurichten. Vergeblich suchten wir glaubwürdige Aussagen zur **Umweltverträglichkeit**. Angaben zu möglichen **Abbruchkriterien** und zur **alternativen Grundwasserförderung** fehlten ganz (1).

Ist es Überheblichkeit (*was wir wollen, kriegen wir schon*) oder Gleichgültigkeit (*was kümmert uns das Übermorgen*), die den WVLL bisher dazu bewogen hat, unsere immer wieder thematisierte Forderung nach Schonung der GW-Ressourcen und nach alternativer GW-Förderung als das Gerechte Einzelner herabzutun? Und es ist die Kurzsichtigkeit, die wütend macht, weil man uns glauben machen will, dass nur die nächsten drei Jahre – Zeitraum der Pumpversuche – wichtig wären (2)!

Fakt ist, dass die GW-Reserven schneller schwinden als vor kurzem noch angenommen. Wahrscheinlich ist, dass die Niederschlagsentwicklungen und der Klimawandel zu extremen Auswirkungen auch hier führen. Auswege aus diesem Dilemma zeigen ausgerechnet aktuelle Bekanntmachungen und Bewilligungen für das Kernkraftwerk Emsland (KKE).

### **Entnahme von Wasser aus Kanal und Speicherbecken für das KKE!**

Zur Erinnerung: Ende des Jahres 2022 wird das KKE abgeschaltet, d. h. schon in vier Jahren. In der jetzt veröffentlichten wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK) ist die Erlaubnis von derzeit 40 Mio. m<sup>3</sup>/a ab 2024 auf nur noch 8 Mio. m<sup>3</sup>/a für den Nachkühlbetrieb und der Phase des Rückbaus vorgesehen. Diese Erlaubnis gilt für die nächsten 20 Jahre, d. h. bis 2038 (3).

Ein halbes Jahr später (27. Juli 2018) erfolgte nun auch die Änderungsbewilligung für das KKE, **Wasser aus dem DEK für das Speicherbecken Geeste** zu entnehmen, um es dort als Speicher vorzuhalten. Das Speicherbecken dient als Wasserreservoir, um erforderlichenfalls bei Niedrigwasserständen der Ems aus diesem Speicher die durch die Verdunstung in den Kühltürmen der Kraftwerke entstehenden Wasserverluste wieder auszugleichen. Gleichzeitig soll dadurch ein Mindestwasserabfluss in der Ems sichergestellt werden. Die jetzt bewilligte Jahresentnahme aus dem DEK von 23 Mio. m<sup>3</sup>/a stellt nur noch die Hälfte der früheren Erlaubnismenge dar und ist mit weiteren Auflagen versehen (Staffelung, Tages- und Jahreszeiten). Sie gilt bis 2047 (4).

Laut öffentlichen Bekanntmachungen sind bei beiden Antragsverfahren die gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Themen und Auflagen berücksichtigt worden.



Die zuständige Zulassungsbehörde, der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), hebt in ihrer Schlussfassung bei der Prüfung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sogar hervor, dass bei der derzeitigen Entnahme von 40 Mio. m<sup>3</sup>/a sowie der reduzierten Entnahme auf 8 Mio. m<sup>3</sup>/a ab 2024 **keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten** sind. Der abschließenden Satz im zweiten Absatz von Kapitel 3.4.1.3, Seite 23, der wasserrechtlichen Bewilligung vom 29.12.2017 hält fest: *Zusammenfassend wird dargestellt, dass Wasserentnahmen aus Fließgewässern in Niedersachsen keine signifikante Gewässerbelastung darstellen.* Auch auf künftige klimatische Veränderungen reagiert das NLWKN im oben genannten Kapitel: *Veränderungen des Klimas ... wird ... aus dem Speicherbecken und deren Zuführung in den DEK begegnet. ... Die Wasserentnahme durch das KKE aus dem DEK selbst löst keine Emissionen oder Immissionen für die Umwelt aus (5).*

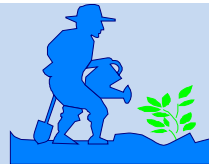
Auch in der Änderungsbewilligung (Wasser aus dem DEK für das Speicherbecken) kommt die Behörde zu dem Schluss, dass *die bisherige Wasserentnahme für das Speicherbecken Geeste nicht als signifikante Gewässerbelastung identifiziert worden ist ... und auch künftig ist eine solche ... nicht zu erwarten.* In dieser Schlussfassung werden auch hier künftige klimatische Veränderungen berücksichtigt, da *eine Befüllung des Speicherbeckens aus dem DEK heraus auf das hydrologische Winterhalbjahr beschränkt und ein Mindestabfluss von 25 m<sup>3</sup>/s am Wehr Hanekenfähr nicht unterschritten werden darf* [Seite 25, ebenfalls Kap. 3.4.1.3 (6)].

### **Alternativen – jetzt sogar noch mehr denn je vorhanden!**

Unsere bisherigen Einwendungen und Eingaben zur alternativen Grundwasserförderung aus Oberflächengewässern, insbesondere die Entnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal, wurden vom WVLL während der Anhörung zu den beantragten Pumpversuchen (2) wiederholt zur Seite gewischt – angeblich als *juristische Hürde* (NEIN des Wasser- und Schifffahrtsamtes Meppen aus 2015) oder weil man *keinen Einfluss* auf die zukünftigen Entnahmekapazitäten für das Kernkraftwerk aus dem DEK und des Speicherbeckens Geeste habe oder weil naturschutzrechtliche Belange dem entgegenstehen würden.

Die jetzt veröffentlichten Bewilligungen zugunsten des KKE verdeutlichen, dass die vom WVLL suggerierten Ablehnungsgründe völlig haltlos sind. **Folgerichtig fordern wir, dass die Betriebswasserversorgung für die Industrie aus dem Kanal oder Speicherbecken gewonnen wird.** Sei es durch die Unternehmen selbst, weil sie bereits über weitreichende Entnahmerechte verfügen oder vom WVLL als Versorger für die Industrie. Dazu braucht man auch nicht die vom WVLL problematisierte Mischung von Grund- und Oberflächenwasser zu Trinkwasser. In [Keine Pumpversuche ohne Alternativen!](#) haben wir hierzu ausführlich Stellung bezogen. Doch der Wasserverband **will keine Alternativen, weder zum Fördergebiet noch zur Fördermethodik.**

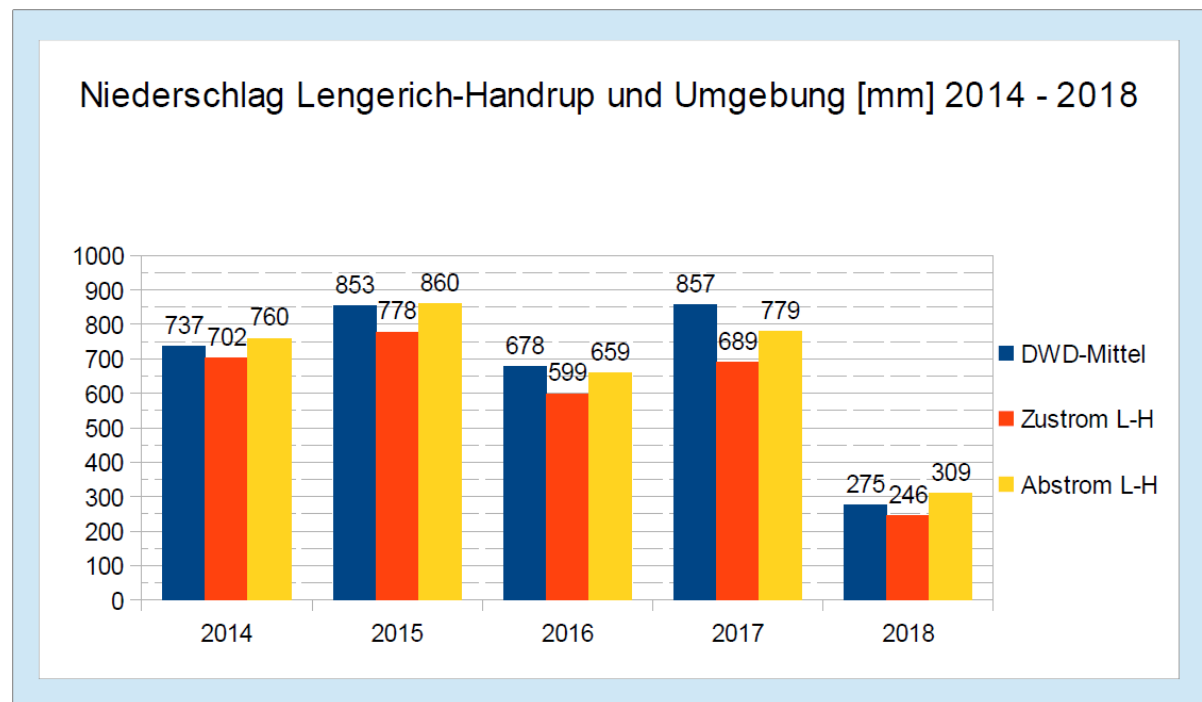
Was sind 'nur' 1,5 Mio. m<sup>3</sup>/a für die BP – bekommt sie als Trinkwasser, laut WVLL läuft der Vertrag 2026 aus – oder 2,1 Mio. m<sup>3</sup>/a für den Lingener Industriepark zu den, oben dargestellten, freiwerdenden Mengen? **Ein Wasserwerk Lengerich-Handrup mit geplanten 1,5 Mio. m<sup>3</sup>/a, und damit die Pumpversuche, sind nicht notwendig.** Stattdessen kann sogar zu Gunsten der Natur und Region die Wasserentnahme im Wasserwerk Grumsmühlen zurückgefahren werden. **Wir wollen auch in Zukunft gutes Trinkwasser aus dem wertvollen aber beschränkten Grundwasserkörper erhalten,** als Lebensmittel für jetzige und spätere Generationen.



## Reserven schwinden schneller als angenommen!

Die Gutachter des WVLL modellieren am Computer und berechnen ein numerisches Grundwassermodell, um die beantragten Pumpversuche zu sanktionieren – mit geschickt gewählten Parametern lässt sich das gewünschte Modellergebnis einstellen. Entsprechende Einsichtnahme wurde uns verwehrt. Wir beobachten im Gelände und stellen an eigenen Peilbrunnen gravierende Veränderungen sowie sich **beschleunigende** negative Auswirkungen auf Natur, Fauna und Flora fest.

Im letzten Beitrag [Hiesiges Grundwasser in Gefahr! – Landkreis erarbeitet Konzept?](#) haben wir die [Niederschlags-Mittelwertberechnungen](#) über das gesamte Einzugsgebiet sowie die [Grundwasserabsenkungen](#) zwischen den Fördergebieten Grumsmühlen im Westen und Ohrte im Osten in jeweils separaten Grafiken dokumentiert. Aktuelle Vergleiche und Messungen spiegeln eine weitaus höhere, leider negative, Abweichung wider als die vom WVLL mit alten (!) Zahlen festgehaltenen Werte.



**Zustrom = Einzugsgebiet der Brunnen** {Raming, Br.-II, Hestrup, Handrup, Flaken, Holthofe, Sudderweh}

**Abstrom = Nördlich von den Brunnen** {Zum Weh, Zum Thül, Auf der Berlage, Auf der Plümpe}

**DWD = Deutscher Wetterdienst** {WESTE/XL-Daten der Stationen Lingen, Haselünne, Berge, Fürstenau}

langjähriges Mittel Station Lingen: 794 mm

halbjähriges Mittel Station Lingen: 352 mm

Stand: 30.Juni 2018

Seit 2017 wurde Brunnen II nicht berücksichtigt

### Gebietsvergleich der Niederschlagsaufzeichnungen 2014 - 2018 der AG Unser Wasser mit DWD

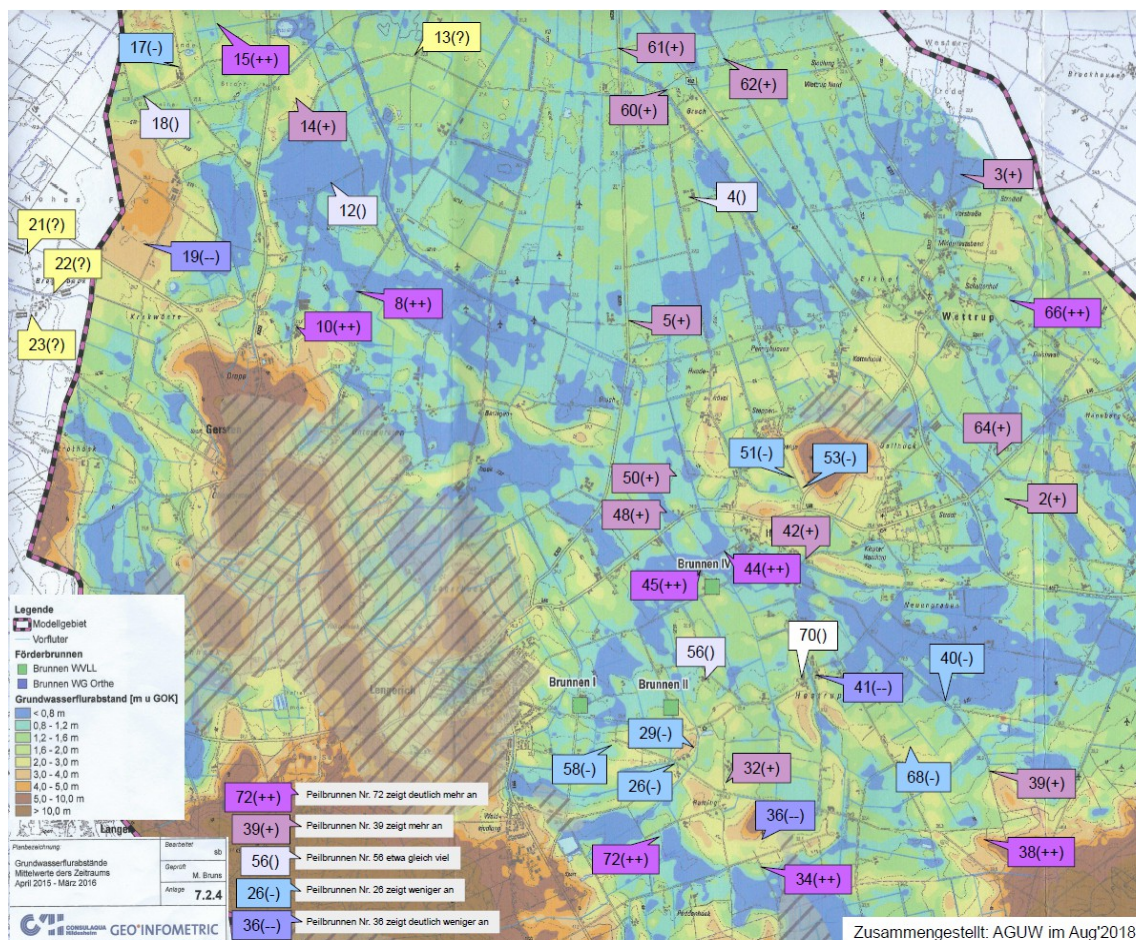
Die Niederschlagsdaten des WVLL beruhen auf die des DWD und weisen in den Antragsunterlagen den Stand der Abgabe beim Landkreis aus (September 2016). Unsere eigenen Messungen, die wir seit 2014 regelmäßig vornehmen und fortführen, dokumentieren dementsprechend aber den **heutigen Stand**. Danach stellen wir zum einen eine **dauerhafte Unterversorgung** im Zustromgebiet zu den geplanten Förderbrunnen fest. Man würde also bei den Pumpversuchen sehr schnell feststellen, dass das Grundwasser nicht schnell genug nachgebildet würde im Hinblick auf die Fördermenge.



Zum anderen hat es selbst in den Jahren 2015 und 2017, als die umliegenden Stationen des DWD überdurchschnittliche Regenmengen verzeichneten, im Zustromgebiet weniger geregnet, als es der langjährige Durchschnitt erwarten lassen würde. Dass 2018 bisher besonders niedrig ausfällt, entspricht der landesweiten Erkenntnis. Nur: **hier** sind es nochmal mehr als 10% weniger als im **Umland**. Auf diesen speziellen Umstand haben wir mehrfach, auch auf dieser Homepage, hingewiesen: Tallage, nur nach Norden offen, nochmals weniger Regen in den Fensterbergen im Osten, dem Einzugsgebiet des Brunnen IV mit kumulierender Wechselwirkung zum WW Ohrte, usw.

Ebenfalls im letzten Beitrag [Hiesiges Grundwasser in Gefahr! – Landkreis erarbeitet Konzept?](#) haben wir die Grundwasserabsenkungen auf der Kartenbasis des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (LGLN) dargestellt und die Gefährdung für den hiesigen GW-Körper aufgezeigt. Ein jetziger Vergleich mit den Daten des Wasserverbandes erschreckt aber noch mehr.

Seit 2014 erfassen wir 42 Peilbrunnen, von denen 38 im Modellgebiet für die geplante Trinkwassererschließung Lengerich-Handrup liegen. In der Grafik sind die mittleren Berechnungs-Peilbrunnenwerte (GW-Flurabstände in m zur Geländeoberkante) von Juni 2014 bis Juli 2018 mit der GW-Flurabstandskarte des Gutachterbüros des WVLL verglichen. Die Daten des WVLL basieren auf Mittelwerte des Zeitraumes April 2015 bis März 2016 und sind so in den Antragsunterlagen festgehalten und damit entscheidungsrelevant für etwaige Pumpversuche.



Mittlere Berechnungs-Peilbrunnenwerte unter GOK Juni:2014 – Juli:2018  
 im Vergleich zur Grundwasserflurabstandskarte der CAH Apr'15 – Mrz'16

Peilbrunnenvergleich zur modellierten GW-Flurabstandskarte



Wie man der Karte aber entnehmen kann, sind die aktuell gemittelten Grundwasserstände im Mittel teilweise deutlich niedriger, d.h. die Flurabstände sind deutlich größer als die vom WVLL modellierten Werte. In 22 von 38 Fällen hat sich der Mittelwert der zurückliegenden Jahre seit dem Frühjahr 2017 nochmals verschlechtert. Konsequenz: **die Grundwasserneubildung des letzten Winters hat nicht gereicht, um die Reserven wieder aufzufüllen.**

Mehr Trockenjahre als es die WVLL-Gutachter modellhaft für mögliche Förderauswirkungen annehmen – die jetzigen Dürreperioden sollen laut wissenschaftlicher Wetterprognosen 'Normalität' werden – höherer Bedarf an Feldberegnung und geringere GW-Neubildungsraten als vom WVLL prognostiziert lassen neben weiteren Gesichtspunkten nur eine schnelle Schlussfolgerung zu – **keine Pumpversuche und sofortiger Stopp der Erschließung!**

Für die Natur und der Umwelt ist es letztendlich egal, ob die Schädigungen durch Klima oder Förderung verursacht werden. Nicht auszudenken, wenn beides zusammen eintrifft! Für den WVLL ist es aber nicht egal: Klimaschäden muss er nicht ausgleichen. Ohne vorherige Erfassung und Bewertung **keine Entschädigungsverpflichtung!** Entsprechende Taktiken werden auch bei der Biotopkartierung erkennbar. Die enormen Lücken wegen zu geringem Radius und zu großem Flurabstand haben wir in [Keine Pumpversuche ohne UVP!](#) aufgezeigt und als nicht akzeptabel angeprangert.

Doch selbst wenn trotz Beweissicherung eine Entschädigungsverpflichtung besteht, wie es dann aber in der Praxis mit der (zugesagten!) Anerkennung von Ausgleichszahlungen aussieht, erlebt man zurzeit am Beispiel Holdorf (7) – Deckel drauf, bloß keine Präzedenz etwaiger Zahlungen aufkommen lassen.

**Doch soweit darf es hier erst gar nicht kommen!**

Unsere Vorfahren lehrten uns, den Raum so sauber zu hinterlassen, wie man ihn vorgefunden hat, aus dem Wald nur so viel Holz zu entnehmen, wie nachwachsen kann. Dieser Grundsatz ist zwar auch im WHG enthalten, scheint hier jedoch zu verhallen, weil man die Grundwasser-Bestände als eine scheinbar unbegrenzte Ressource betrachtet.

Es ist zu spät, wenn erst unsere Enkel unsere Kinder fragen:

- Wirklich nichts gewusst von der Endlichkeit des Grundwassers?
- Oder einfach nur ignoriert, weil die Endlichkeit ja in der Zukunft lag?

**NEIN! Eine weitere Erschließung darf nicht genehmigt werden!**

**NEIN! 3 Jahre Pumpversuche sind vergeudete Zeit und Mittel anstelle Förderalternativen!**

zusammengestellt von: Heinrich Münster, im August 2018



## Quellenangaben

(1) unsere Stellungnahmen und Antworten hierzu finden Sie insbesondere in den 4 zurückliegenden Beiträgen zum Anhörungstermin zu den Pumpversuchen am 31. Mai 2017 in Meppen:

- [Auch TöBs haben Bedenken!](#)
- [Keine Pumpversuche ohne UVP!](#)
- [Keine Pumpversuche ohne Abbruchkriterien!](#)
- [Keine Pumpversuche ohne Alternativen!](#)

(2) so die Haltung des Landkreises während des Anhörungstermins: *nur Pumpversuche, nur drei Jahre:*

Wortprotokoll - Erörterungstermin zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Sinne von §10 WHG zur Grundwasserentnahme für Pumpversuchszwecke im geplanten Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup, 31. Mai 2017 im Kreishaus Meppen, Protokollführung: Dr. Bernd Bäse, Laatzen

(3) Entnahme von Wasser aus dem DEK für das KKE:

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/abwasser\\_und\\_einleitungen/kernkraftwerk\\_emsland\\_kke/wasserrechtliche-bewilligung-zur-entnahme-von-wasser-aus-dem-dek-fuer-das-kke-151162.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/abwasser_und_einleitungen/kernkraftwerk_emsland_kke/wasserrechtliche-bewilligung-zur-entnahme-von-wasser-aus-dem-dek-fuer-das-kke-151162.html)

(4) Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal bei Kanal-km 154,218 für das Speicherbecken Geest:

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/abwasser\\_und\\_einleitungen/kernkraftwerk\\_emsland\\_kke/speicherbecken\\_geeste\\_sbg/entnahme-von-wasser-aus-dem-dortmund-ems-kanal-bei-kanal-km-154218-fuer-das-speicherbecken-geeste-151839.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/abwasser_und_einleitungen/kernkraftwerk_emsland_kke/speicherbecken_geeste_sbg/entnahme-von-wasser-aus-dem-dortmund-ems-kanal-bei-kanal-km-154218-fuer-das-speicherbecken-geeste-151839.html)

(5) die zitierte Schlussfassung finden Sie als PDF-Datei hier:

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/126413/Bewilligung\\_vom\\_29.12.2017.pdf](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/126413/Bewilligung_vom_29.12.2017.pdf)

(6) die zitierte Schlussfassung finden Sie als PDF-Datei hier:

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/134147/Bewilligung\\_vom\\_27.07.2018.pdf](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/134147/Bewilligung_vom_27.07.2018.pdf)

(7) OV vom 09.07.2018 - <http://www.iguvw.de/> - Holdorfer Bauern warten auf Geld für Mindererträge

gepostet in Allgemein